



JAHRESBERICHT

2016 / 2017

1. JULI 2016 – 30. JUNI 2017
21. GESCHÄFTSJAHR

INHALTSVERZEICHNIS

GESCHÄFTSBERICHT

GESCHÄFTSJAHR 2016 / 2017

GETREIDEANBAU	2
SCHWEIZ	2
EUROPA	6
WELT	6
STRUKTUREN DER MÜLLEREI	8
SCHWEIZ	8
EUROPA	10
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	14
VERSORGUNGSLAGE / GRENZSCHUTZ	14
RICHTPREISE	15
AGRARPOLITIK	15
AUSFUHRBEITRÄGE GEMÄSS SCHOGGIGESSETZ	18
AUSSENHANDEL	26
LANDESVERSORGUNGSGESETZ	28
LEBENSMITTELRECHT	28
SWISSNESS	29
INTERNES AUS DEM DSM	32
MITGLIEDERBESTAND	32
DELEGIERTENVERSAMMLUNG	32
ORGANE	32
MITGLIEDSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT DES DSM MIT ANDEREN ORGANISATIONEN	34

GETREIDEANBAU

SOLIDE ERNTE 2016 / 2017

Das Getreidejahr 2016/2017 zeichnet sich durch eine solide Ernte aus, welche quantitativ deutlich und qualitativ leicht über dem Schnitt der letzten fünf Jahre liegt. Während die Ernte in Europa in etwa dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht, zeichnet sich weltweit eine Rekord-Ernte ab.

SCHWEIZ

Der Sommer 2017 war ausserordentlich warm und niederschlagsarm. Bereits in der ersten Sommerhälfte 2017 wurden fast doppelt so viele Tage mit Höchsttemperaturen von mehr als 25 Grad gezählt, als in einem normalen Jahr. Zudem war es in der gesamten Schweiz deutlich sonniger als im Durchschnitt. Vereinzelt kam es zwar zu heftigen Gewittern und auch zu Hagelzügen, diese traten aber vor allem lokal auf und vermochten die Gesamtsituation der Ernte nicht negativ zu beeinflussen. Auch das auf sandigen Böden teilweise anzutreffende Phänomen der Notreifung des Getreides aufgrund der hohen Temperaturen und der wenigen Niederschläge, fiel insgesamt weniger ins Gewicht, als die zusätzlichen Sonnenstunden, welche das Wachstum auf normalen Böden förderten. Das Brotgetreide dürfte daher zu den wenigen Kulturen gehören, welche im Extremjahr 2017 zu den Gewinnern gehörten. Andere Produktionszweige hatten aufgrund der frühen Blüte und des späten Frostes regional fast Totalausfälle zu verzeichnen.

Die zurzeit von swiss granum geschätzten 470000t backfähigen Brotgetreides aus der Ernte 2017 (Stand September 2017) liegen deutlich über dem mehrjährigen Durchschnitt. Verglichen mit der Ernte 2016, welche quantitativ auch als katastrophal

bezeichnet wurde, ist dies wohltuend. Die Ernte 2017 wird es erlauben, die Lager der Marktpartner wieder aufzufüllen. Dennoch ist unter Berücksichtigung des Zollkontingents Nr. 27 für Brotgetreide (70000t) und den erwarteten rund 13000t Getreide aus den Freizonen mit einer Überschussituation zu rechnen.

Qualitativ fiel die Ernte 2017 leicht besser aus als der Fünfjahres-Durchschnitt, jedoch klar schlechter als die sehr gute Ernte von 2012. Die Hektolitergewichte und die Fallzahlen liegen in etwa auf dem langjährigen Durchschnitt, wohingegen die Proteingehalte und die Zeleny-Werte rund 6–7% über dem langjährigen Mittel liegen. Es handelt sich bei der Brotgetreideernte 2017 also um eine quantitativ grosse, qualitativ solide Ernte.

Die Anbaufläche für Brotgetreide stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 600 ha an und kam auf 82300 ha zu liegen. Dies ist die höchste Anbaufläche für Brotgetreide seit dem Jahr 2011. Für das Jahr 2017 rechnet swiss granum mit einem Anstieg der Anbaufläche auf geschätzte 83470 ha (Stand Ende September 2017).

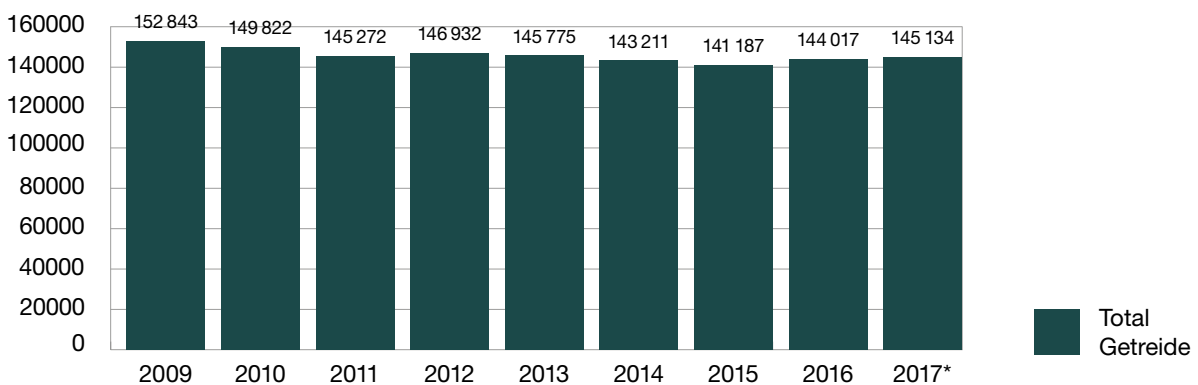
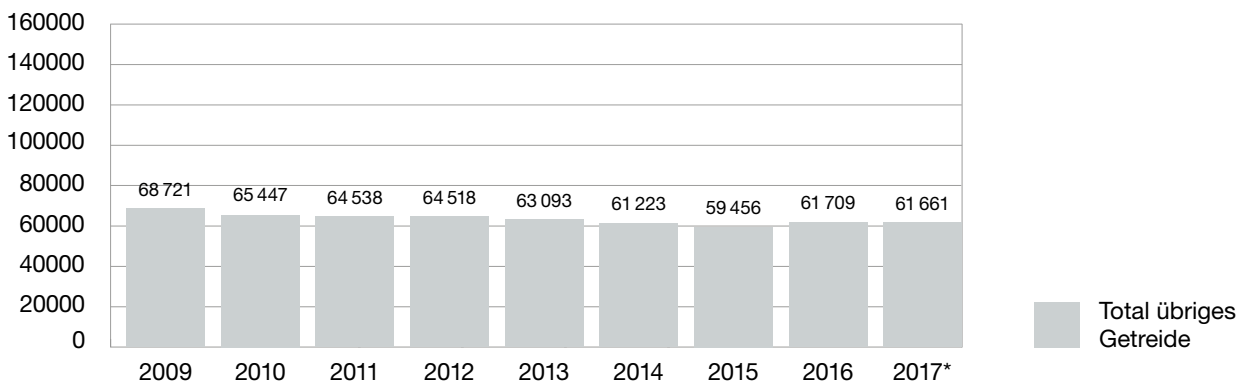
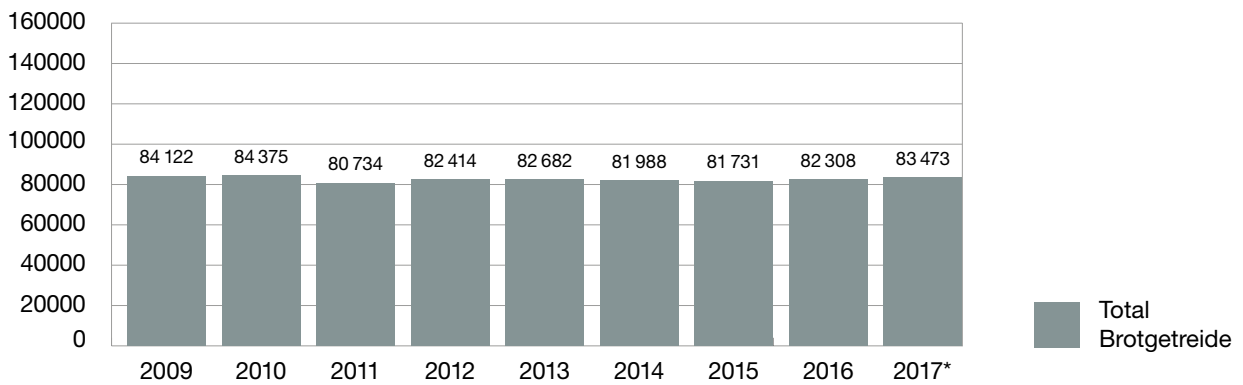
Beim Futtergetreide lag 2016 eine Zunahme um mehr als 2000 ha auf neu 61709 ha Anbaufläche vor. Für das Jahr 2017 schätzt swiss granum die Anbaufläche für Futtergetreide mit ca. 61660 ha als stabil ein (Stand Ende September 2017). Die letztes Jahr eingeläutete positive Entwicklung der Gesamtanbaufläche für Getreide sollte sich somit auch 2017 fortsetzen.

ERNTEMENGEN SCHWEIZ (IN TONNEN)

	2013	2014	2015	2016	2017*
Weizen Top	181 127	156 106	168 967	127 428	199 822
Weizen I	158 021	159 829	145 363	119 518	166 925
Weizen II	45 014	39 623	66 295	42 769	65 659
Weizen III	1 481	2 023	1 614	2 343	0
Biskuitweizen	6 672	4 873	5 378	879	3 819
Weichweizen	392 315	362 454	387 617	292 937	436 225
Roggen	8 889	3 179	11 179	7 831	11 325
Dinkel	11 230	12 947	12 947	12 100	19 196
Anderes Brotgetreide	895	445	553	2 259	3 204
TOTAL BROTTGETREIDE	413 329	379 025	412 296	315 127	469 950
Brotgetreide (nicht backfähig)	6 173	107 797	55 183	27 464	3 242
Futterweizen	51 976	59 089	54 452	37 918	59 338
Gerste	160 656	196 951	193 737	154 969	210 312
Triticale	48 847	48 968	48 270	34 616	50 310
Hafer	6 863	7 773	7 001	6 252	8 689
Körnermais	153 000	169 000	113 000	143 907	169 824
Mischel von Futtergetreide	812	1 167	1 127	935	1 257
TOTAL FUTTERGETREIDE	428 327	590 745	472 770	406 061	502 972
Saatgut Brotgetreide	17 011	16 664	16 125	16 124	15 124
Saatgut Futtergetreide	8 353	7 637	7 768	6 701	6 701
TOTAL SAATGUT	25 364	24 301	23 893	21 825	21 825
TOTAL GETREIDE	867 020	994 071	908 959	743 013	994 747

* provisorisch

ANBAUFLÄCHE VON GETREIDE IN HA (SCHWEIZ)



*provisorisch



EUROPA

Die EU-Kommission rechnet für das Jahr 2017 mit einer Weichweizenernte von 140,5 Mio. t, was einem leichten Anstieg von 0,1 % gegenüber dem 5-Jahres-Mittel bedeutet.

Für Deutschland geht das Bundeslandwirtschaftsministerium von einer insgesamt durchschnittlichen Getreideernte aus, welche je nach Getreideart leicht unter oder auf dem Vorjahreswert liegt. Für Weichweizen rechnet das Bundeslandwirtschaftsministerium mit einer Ernte von 24,5 Mio. t. Dies entspricht zwar dem Vorjahr, liegt aber unter dem langjährigen Mittel.

WELT

Der Grain Market Report des International Grains Council von Ende August 2017 rechnet mit einer weltweiten Rekord-Ernte von 745 Mio. t Weizen. Dies wären weitere 26 Mio. t mehr als die bereits als Rekord-Weizenernte bezeichnete Ernte 2016.

Den weltweiten Weizenbedarf prognostiziert der International Grains Council für das Getreidejahr 2016/2017 mit 736 Mio. t und für das kommende Getreidejahr 2017/2018 mit 738 Mio. t. Der Ertrag des Jahres 2017 übersteigt den Bedarf der laufenden Kampagne deutlich und es wird zu einer Aufstockung der Lager um fast 20 Mio. t kommen. Damit würden die Weizenlager einen neuen Höchststand von 244 Mio. t erreichen.

**ES WIRD MIT EINER
WELTWEITEN REKORD-
ERENTE VON 745 MIO.
TONNEN GERECHNET.**



STRUKTUREN DER MÜLLEREI

LEICHT RÜCKLÄUFIGE STRUKTUREN IN EINEM SCHWIERIGEN UMFELD

Die Mühlenwirtschaft in der Schweiz blieb auch im Berichtsjahr mit einem leicht rückläufigen Trend konfrontiert. Von den 45 Mitgliedunternehmen stellten drei Mühlen im Berichtsjahr den Betrieb ein.

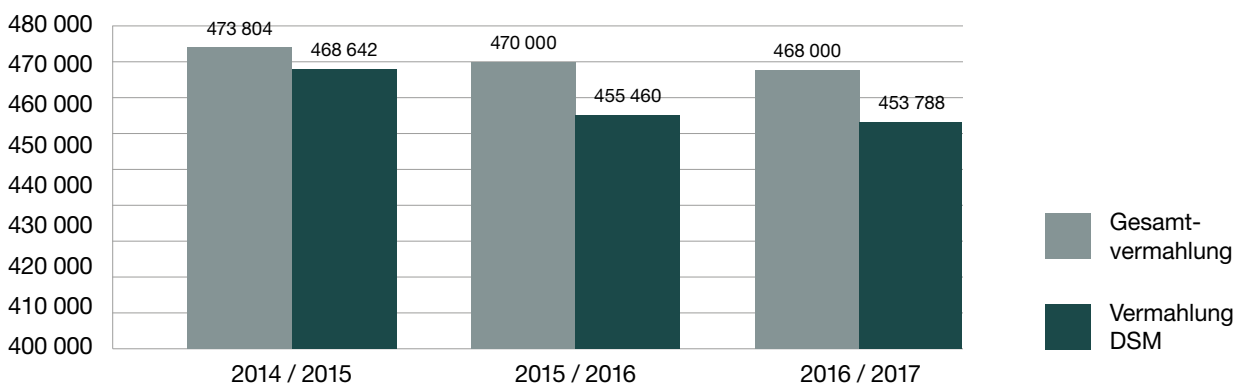
SCHWEIZ

Im Getreidejahr 2016/2017 setzte sich die leicht negative Entwicklung der Vorjahre fort. Die Mitglieder des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) veredelten im Berichtsjahr insgesamt 453 788t Brotgetreide zu Schweizer Qualitätsmehlen. Die Gesamtvermahlung inklusive der nicht dem Verband angeschlossenen Mühlen wird auf rund 468 000t Brotgetreide geschätzt, womit sich der negative Trend der Vorjahre fortsetzt. Davon stammten 18% (rund 84 000t) aus dem Ausland und 82% (rund 384 000t) aus dem Inland. Die Mitglieder des DSM kommen so unverändert auf einen Organisationsgrad von gut 97% der Vermahlungsmenge.

Der Gesamtausstoss an Mehl betrug 2016/2017 gut 566 000t. Das Leader-Produkt blieb wie in den Vorjahren mit fast 60% der Gesamtmenge das Weissmehl, gefolgt vom Halbweissmehl mit 25% der Gesamtvermahlung.

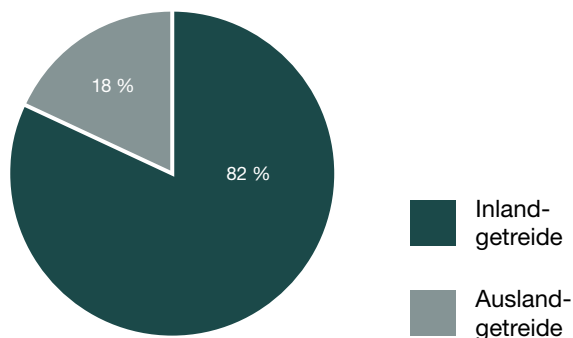
Auch auf der Seite der Mühlenbetriebe setzte sich der leicht rückläufige Trend fort, indem im Berichtsjahr eine mittelständische Mühle ihren Betrieb aufgab respektive das Geschäft an einen Mitbewerber verkaufte und zwei andere innerhalb eines Mühlenunternehmens in einen anderen Standort integriert wurden. Dieser rückläufige Trend der Anzahl Betriebe ist Ausdruck des nach wie vor hohen wirtschaftlichen Drucks, der auf der Branche lastet. Während sich die grossen Betriebe im Commodity-Geschäft durch ihre Qualität aber auch durch die Preisstellung bewähren müssen, intensivieren immer mehr kleine und mittlere Betriebe ihre Marketinganstrengungen in den Nischen «Regionalität» und «Handwerk». Mit diesen Anstrengungen kann dem wirtschaftlichen Druck etwas Gegensteuer gegeben werden.

ENTWICKLUNG VERMAHLUNG / ANTEIL DSM IN TONNEN (SCHWEIZ)

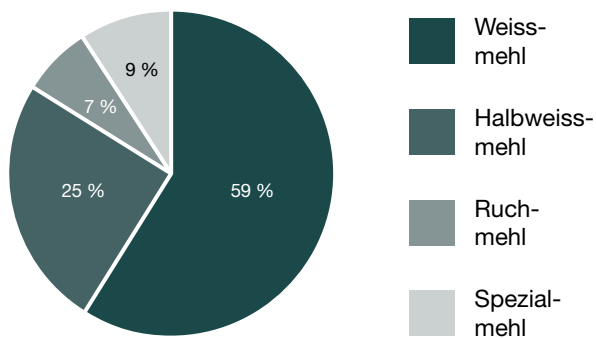


VERARBEITUNG UND AUSSTOSS WEICHWEIZEN (SCHWEIZ)

VERARBEITUNG ZUR MENSCHLICHEN ERNÄHRUNG 2016/2017



MAHLPRODUKTE AUSGÄNGE 2016/2017



ANZAHL MÜHLENUNTERNEHMEN NACH GRÖSSENKATEGORIEN (SCHWEIZ); DEM DSM MELDENDE UNTERNEHMEN

KATEGORIEN GETREIDE IN T	ANZAHL WEIZEN- MÜHLENUNTERNEHMEN		VERMAHLENES GETREIDE IN T		PROZENTUALER ANTEIL / KATEGORIE	
	2006/07	2016/17	2006/07	2016/17	2006/07	2016/17
- 500	26	16	5920	3780	1,3	0,8
501 - 1000	13	6	9830	3962	2,1	0,9
1001 - 2000	8	7	11893	10425	2,5	2,3
2001 - 3000	5	5	11875	11170	2,5	2,4
3001 - 4000	7	2	24830	6644	5,3	1,4
4001 - 5000	1	2	4119	8234	0,9	1,8
5001 - 6000	2	1	10544	5870	2,2	1,3
6001 - 7000	2	1	12443	6564	2,6	1,4
7001 - 10000	1	0	7774	0	1,7	0,0
10001 - 12000	1	0	11165	0	2,4	0,0
12001 - 30000	4	3	65119	62526	13,9	13,6
30001 -	4	4	294391	339608	62,6	74,0
	74	47	469903	458783	100,0	100,0

Bei den im Berichtsjahr an den DSM meldenden 47 Betrieben (davon 42 DSM-Mitglieder) besteht nach wie vor eine sehr starke Konzentration der Mengen auf wenige grosse Mühlen. Die sieben grössten Mühlenunternehmen der Schweiz, welche allesamt dem DSM angeschlossen sind, vermahlen zusammen 87,6 % der gesamten Getreidemenge; die restlichen 12,4 % teilen sich auf 40 Betriebe auf. Die vier grössten DSM-Mitglieder vermahlen zusammen 74 % der Menge.



EUROPA

Die insgesamt 3800 europäischen Mühlen (inkl. Kleinbetriebe <500t/Jahr) beschäftigen 45000 Angestellte und vermahlen 45 Mio. t Brotgetreide zu ca. 35 Mio. t Mehl pro Jahr. Die Strukturen sind je nach Land sehr unterschiedlich. Während Deutschland, Frankreich und Italien eine ähnliche Struktur wie die Schweiz mit einigen grossen bis sehr grossen Mühlen und vielen KMU-Betrieben haben, gibt es Länder, in welchen die Konsolidierung bereits deutlich weiter fortgeschritten ist. So produzieren in den Niederlanden fünf der insgesamt vorhandenen sieben Mühlenstandorte 97 % des Mehlausstosses von insgesamt 1,18 Mio. t pro Jahr. Dies ist fast das 2 ½-fache des Mehlausstosses aller Schweizer Mühlen zusammen.

Die Konsolidierung in Europa schreitet weiter voran. Insbesondere in den Ländern mit vielen Mühlenbetrieben wie Deutschland und Frankreich liegen die Abnahmen pro Jahr weiterhin im Bereich von 5–10 %. Seit 2002/2003 verschwanden von den damals erfassten 2681 Mühlenunternehmen deren 934. Plakativ ausgedrückt verschwand in Europa in den letzten 12 Jahren jede dritte Mühle.

MÜHLEN IN EUROPA

LAND	TOTAL	
	2002/03	2014/15
Belgien		33
Bulgarien		126
Deutschland*	348	213
Estland		2
Finnland	22	5
Frankreich	523	427
Griechenland		120
Grossbritannien	68	51
Italien	332	234
Kroatien		58
Litauen	21	4
Luxemburg		3
Niederlande	29	7
Österreich	179	110
Polen	700	430
Portugal		22
Rumänien		300
Schweden	10	10
Schweiz*	53	34
Slovenien		11
Spanien	219	114
Tschechische Republik	54	44
Ungarn	123	51
TOTAL	2681	
GESAMTTOTAL 2014/15		2409

* Mühlen gerechnet ab 500 t/Jahr





[Faint, illegible embossed text or markings]

[Small, faint embossed mark]



WIRTSCHAFTSPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

DIE POLITISCHEN HERAUSFORDERUNGEN NEHMEN NICHT AB

Die schweizerische Mühlenwirtschaft hatte im Berichtsjahr nicht nur die schlechte Ernte des annus horribilis 2016 zu verdauen, sondern auch mit erheblichen politischen Herausforderungen zu kämpfen: die Abschaffung des Schoggigesetzes schwebt als Damoklesschwert über gut 10 % der schweizerischen Getreideproduktion und damit auch der entsprechenden Vermahlungskapazitäten.

Die Mühlenwirtschaft als klassische Vertreterin der sogenannten ersten Verarbeitungsstufe steht zwischen ihren Lieferanten, d.h. den Getreidebauern, und ihren Abnehmern, den gewerblichen Bäckereien respektive der Nahrungsmittelindustrie. In dieser Position sind für die Branche sowohl die agrarpolitischen Themen von zentraler Bedeutung, als auch die Wirtschaftspolitik inkl. der Rahmenbedingungen für den Export der Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie. Auf beiden Ebenen gleichermaßen wichtig ist jeweils die Frage der Weiterentwicklung von Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich, welche sowohl für den Import von Brotgetreide als auch für den Import und Export von Fertigprodukten relevant sein können.

VERSORGUNGSLAGE/GRENZSCHUTZ

Die schweizerische Getreidebranche befindet sich von aussen betrachtet auf einer Achterbahnfahrt. Nachdem aufgrund von qualitativen Problemen der Ernte 2014 für das Getreidejahr 2014/2015 eine Erhöhung der Importkontingente um insgesamt 20000t vorgenommen werden musste, um die Inlandversor-

gung zu sichern, lag nach der quantitativ sehr guten Ernte 2015 bereits wieder ein Überangebot vor und der SGPV deklassierte in insgesamt drei Tranchen über 50000t Brotgetreide zu Futtergetreide. Der DSM rief damals zu Augenmass auf, da ein gewisser Überhang im Sinne einer strategischen Reserve für schwierigere Jahre als sinnvoll beurteilt wurde.

Die anfangs des Berichtsjahres im verregneten Sommer 2016 eingefahrene Ernte lag mit 315000t gut einen Drittel unter der Vorjahresmenge. Aufgrund dieser Unterversorgung des Inlandmarktes und auf entsprechenden Antrag des DSM hin, reichte die swiss granum ein Begehren um Erhöhung des Zollkontingents Nr. 27 (Brotgetreide) um 30000t auf insgesamt 100000t ein. Die Verteilung des aufgestockten Kontingents sollte sodann in kleineren Tranchen erfolgen, um eine kontinuierlichere Versorgung des Inlandmarktes mit Brotgetreide sicherstellen zu können. Konkret wurden anfangs Januar 2017 30000t freigegeben und dann von Februar bis Mai 2017 jeweils am Monatsanfang weitere 10000t. Die restlichen Freigaben von Kontingentstranchen erfolgten unverändert per Anfang Juli und Anfang Oktober 2017 mit je 15000t.

Gemäss den aktuellsten Ernteschätzungen geht diese Achterbahnfahrt auch mit der Ernte 2017 weiter, indem erneut eine grosse und qualitativ solide Ernte vorliegt. Die Branche wird sich im laufenden Getreidejahr mit der Frage beschäftigen müssen, ob angesichts der Erfahrungen der letzten vier Ernten aktuell nicht der Zeitpunkt gekommen ist, um strategische Lager einzurichten.

RICHTPREISE

In den Gremien der swiss granum werden die Richtpreise im Sinne von Art. 8a des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt. Jeweils anfangs Juli versuchen sich die Marktpartner auf Richtpreise für die anstehende Ernte zu einigen. Dies ist auch dieses Jahr gelungen und die Richtpreise für Brotgetreide wurden unverändert fortgeführt. Mit diesem Entscheid zur Stabilität der Inlandpreise trägt die schweizerische Müllerschaft der grossen Unsicherheit und der teils schwierigen Situation der bäuerlichen Familien Rechnung. Der Müllerschaft ist es ein Anliegen, den Brotgetreideanbau in der Schweiz zu stärken und für die Zukunft zu sichern. Der Entscheid für die Stabilität der Richtpreise fiel daher trotz der Tatsache, dass die Getreidepreise in der EU in Schweizer Franken gerechnet eigentlich eine Senkung indiziert hätten. Die Richtpreise für die Ernte 2017 lauten somit unverändert wie folgt:

Top:	CHF 52.–
I-er:	CHF 50.–
II-er:	CHF 49.–
III-er:	CHF 45.–
Biskuitweizen:	CHF 49.–
Roggen:	CHF 40.–
Dinkel:	CHF 56.–

AGRARPOLITIK

Der Bundesrat hatte bereits früher entschieden, dass die Agrarpolitik 2014 bis 2017 auch für die Zeit ab 2018 weiter gelten soll. Es gab daher im Berichtsjahr keine Projekte auf Gesetzesstufe, sondern lediglich Anpassungen im Verordnungsrecht. Nachdem in den Vorjahren stets zwei Agrarpakete (eines im Frühjahr und eines im Herbst) unterbreitet worden waren, verzichtete die Verwaltung auf ein Herbstpaket 2016 und erarbeitete lediglich ein Frühjahrspaket 2017. Dieses Agrarpaket 2017 betraf den DSM insbesondere in den nachfolgenden Punkten:

AGRARPAKET 2017 – ZOLLKONTINGENT UND ABSATZFÖRDERUNG

Unterstützt wurde die vorgeschlagene Änderung zum Zollkontingent Nr. 27 (Brotgetreide). Diese sah die Herabsetzung des Zollkontingentes auf die üblichen 70000t vor. Neu war jedoch die Verteilung des Zollkontingentes auf insgesamt sechs Tranchen, wovon jeweils alle zwei Monate eine Tranche von 12000t respektive auf September eine solche von 10000t freigegeben werden sollte. Diese stärkere Verteilung der Freigabe auf das Kalenderjahr entsprach einer Forderung des DSM.

Änderungen forderte der DSM demgegenüber in Bezug auf die Revision der Absatzförderungsverordnung. Insbesondere wurde die Senkung des Co-Finanzierungsanteils des Bundes an der landwirtschaftlichen Absatzförderung von 50% auf neu 40% abgelehnt. Gerade bei der Basiswerbung für Schweizer Brot hätte diese Senkung des Co-Finan-

zierungsanteils aufgrund der begrenzten Eigenmittel negative Folgen gehabt. Ebenfalls forderte der DSM die Beibehaltung der bestehenden Portfolio-Analyse und der damit verbundenen prozentualen Aufteilung der Absatzförderungsmittel auf die einzelnen Branchen. Der Bereich Brot und Backwaren wird in dieser Analyse nach Ansicht des Verbandes korrekt bewertet und diese bisher nie ausgeschöpfte Zuteilung der Mittel ist daher auch für die Zukunft beizubehalten. Nur so kann sich der Verein Schweizer Brot in Zukunft noch entwickeln.

ZIEL: AUFNAHME GEWISSER MÜHLENNACHPRODUKTE INS GMF-PROGRAMM.

Nebst diesen konkreten Anliegen in Bezug auf die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen wiederholte der DSM die bereits in früheren Agrarpaketen vertretenen Forderungen nach der Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mindestens CHF 400.– pro Hektare, nach Erhöhung des maximalen Zollansatzes innerhalb des Zollkontingentes Nr. 27 (Brotgetreide) auf neu CHF 30.– pro 100kg sowie die Aufnahme gewisser Mühlennachprodukte in die Liste der im GMF-Programm zugelassenen Grundfutter.

Insbesondere die letzte Forderung nach einer Aufnahme der Mühlennachprodukte in die Liste der Grundfutter des Programms für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen der Getreidebranche, welches bisher beim Bund allerdings nicht auf Gehör gestossen ist. Das mit der AP 2014–2017 neu ein-

geführte GMF-Programm legt fest, dass ein Anteil von 90 % an sogenanntem Grundfutter verfüttert werden muss, um von der Direktzahlung zu profitieren. Das GMF-Programm stösst bisher auf sehr hohes Interesse, die Beteiligung lag 2015 bei über drei Vierteln der gesamten Grünlandfläche. Die GMF-Fütterungsvorgaben haben daher beim Mischfutterabsatz eine relevante Rolle eingenommen. Die Mühlennachprodukte werden in diesem Programm gleich doppelt benachteiligt: einerseits wurden sie damals aus für den DSM nicht nachvollziehbaren

Gründen nicht in die Positivliste der Grundfutterbestandteile aufgenommen. Sie können somit in Futtermitteln für Bauernbetriebe, welche dem GMF-Programm angeschlossen sind, nur noch in den 10%-Kraftfutteranteil eingesetzt werden. Die Einschränkung des Kraftfutteranteils auf 10 % der Tagesration führt nun aber zweitens dazu, dass der Energiegehalt in diesem eingeschränkten Kraftfutteranteil möglichst hoch dosiert wird. Die nur schwach energiehaltigen Mühlennachprodukte fallen daher aus rechtlichen Gründen aus dem Grundfutteranteil und aus praktischen Gründen aus dem Kraftfutteranteil. 2017 führte dies zu einer äusserst angespannten Situation auf dem Markt für Mühlennachprodukte. Die Silokapazitäten waren rar und mit der einsetzenden Gerstenernte mussten teils alternative Verwertungsmethoden gesucht werden. Dies erscheint dem DSM gerade in der heutigen Zeit, wo viel über Food Waste, geschlossene Kreisläufe und Nachhaltigkeit diskutiert wird, nicht zeitgerecht. Die Forderung nach der Aufnahme gewisser Mühlennachprodukte in den Grundfutteranteil beim GMF-Programm wird daher weiterverfolgt werden.

Gründen nicht in die Positivliste der Grundfutterbestandteile aufgenommen. Sie können somit in Futtermitteln für Bauernbetriebe, welche dem GMF-Programm angeschlossen sind, nur noch in den 10%-Kraftfutteranteil eingesetzt werden. Die Einschränkung des Kraftfutteranteils auf 10 % der Tagesration führt nun aber zweitens dazu, dass der Energiegehalt in diesem eingeschränkten Kraftfutteranteil möglichst hoch dosiert wird. Die nur schwach energiehaltigen Mühlennachprodukte fallen daher aus rechtlichen Gründen aus dem Grundfutteranteil und aus praktischen Gründen aus dem Kraftfutteranteil. 2017 führte dies zu einer äusserst angespannten Situation auf dem Markt für Mühlennachprodukte. Die Silokapazitäten waren rar und mit der einsetzenden Gerstenernte mussten teils alternative Verwertungsmethoden gesucht werden. Dies erscheint dem DSM gerade in der heutigen Zeit, wo viel über Food Waste, geschlossene Kreisläufe und Nachhaltigkeit diskutiert wird, nicht zeitgerecht. Die Forderung nach der Aufnahme gewisser Mühlennachprodukte in den Grundfutteranteil beim GMF-Programm wird daher weiterverfolgt werden.



AUSFUHRBEITRÄGE GEMÄSS SCHOGGIGESETZ

Das Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (sogenanntes Schoggigesetz) stellt sicher, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln Milch- und Getreidegrundstoffe aus dem Inland einsetzen können, aber im Exportgeschäft aufgrund dieses Einsatzes

BRANCHENLÖSUNG SORGT FÜR EINEN AUSGLEICH VON 97,5 % DER PREISDIFFERENZ.

einheimischer Grundstoffe keinen Preisnachteil erleiden. Konkret gleicht der Schoggigesetz-Mechanismus somit die Milchprodukte- und Mehl-Preise für exportierende Nahrungsmittelhersteller an das Niveau der EU-Grundstoffe an. Da den exportierenden Verarbeitungsunternehmen aber ein Rechtsanspruch auf den sogenannten aktiven Veredelungsverkehr, d.h. den zollfreien Import von ausländischen Grundstoffen wie Mehl, Butter oder Milchpulver zusteht, sofern diese Grundstoffe in verarbeiteter Form wieder exportiert werden, führt das Schoggigesetz-System nicht zu einer eigentlichen Verbilligung der exportierten Produkte, sondern sichert den Absatz der bäuerlichen Rohstoffe aus der Schweiz. Bei einem ersatzlosen Wegfall des Schoggigesetzes würden die exportorientierten Verarbeiter ihre Produkte ohne finanzielle Einbussen mit ausländischen Grundstoffen herstellen und weiter exportieren. Leidtragende wären die Schweizer Bauern, welche gut 10 % der gesamten Milch- und Getreideproduktion nicht mehr absetzen könnten sowie die erste Verarbeitungsstufe, im Getreidesektor also die Mühlen, welche die entsprechende Verarbeitung verlieren würden.

Branchenlösung im Getreidebereich

Im Gegensatz zum Milchsektor, wo die verbleibende Preisdifferenz zwischen den einzelnen Firmen (Butter- und Milchpulverlieferanten sowie Schokolade- und Biscuitproduzenten) verhandelt wird, besteht im Getreidesektor seit Jahren eine gut funktionierende Branchenlösung. In diesem System wird den

Verarbeitern der zweiten Stufe ein Ausgleich auf 97,5 % der tatsächlichen Preisdifferenz zugesichert und zwar unabhängig von einem allfälligen Plafond. Die zu deckende Preisdifferenz zwischen der Auszahlung des Bundes aus dem Schoggigesetz und dem Anspruch der zweiten Ver-

arbeitungsstufe auf 97,5 % Ausgleich teilen sich die Liefermühlen, d.h. die effektiven Lieferanten des fraglichen Mehls und die Getreidebauern nach einem jährlich verhandelten Schlüssel auf. Die Administration dieser Ausgleichszahlungen wird durch den DSM sichergestellt.







Beitragsjahr 2016

Für das 2016 stellte der Bundesrat CHF 67,9 Mio. Mittel für das Schoggigesetz ins Budget ein. Erstmals wurde somit aufgrund der Schuldenbremse der bereits in den Vorjahren stets als zu tief kritisierte Betrag von CHF 70 Mio. nochmals gekürzt. Die Kalkulationen der Branche ergaben, dass bei der Ausrichtung dieser CHF 67,9 Mio. eine Deckungslücke von gut 50 % durch die Branche hätte getragen werden müssen, um den Veredelungsverkehr verhindern zu können. Dies hätte die bereits seit einigen Jahren im Getreidesektor installierte Branchenlösung überstrapaziert und zu Fall gebracht. Die Branche hat sich daher vehement zur Wehr gesetzt und eine Aufstockung der Mittel verlangt. Bei einer Kalkulation mit den effektiven Preisdifferenzen hätte – zur Erreichung des mittlerweile breit anerkannten Ausgleichsziels von 85 % der effektiven Rohstoffpreisdifferenz durch den Bund – der WTO-rechtlich zulässige Zahlungsrahmen von CHF 114,9 Mio. voll ausgeschöpft werden müssen. Da ein solcher Antrag politisch als aussichtslos beurteilt wurde, beschränkte sich die Branche auf die Forderung, die Schoggigesetz-Mittel auf CHF 94,6 Mio. zu erhöhen. Diese reduzierte Forderung trug insbesondere den politischen Realitäten im Parlament Rechnung. Dieses liess sich denn auch durch die guten Argumente der Branche überzeugen und stockte die Schoggigesetz-Mittel in der Budgetdebatte um die beantragten CHF 26,7 Mio. auf neu CHF 94,6 Mio. auf.

Von diesen CHF 94,6 Mio. entfielen auf den Getreidesektor CHF 13,0 Mio. Aufgrund der Hochrechnungen des Zolls wurde die zunächst auf 15 % festgesetzte Kürzung der Auszahlungen auf Getreidegrundstoffen bereits per 1. Februar 2016 auf neu 25 % erhöht. Per 1. Juli 2016 erfolgte dann eine

weitere Erhöhung dieser Kürzung auf 40 % und per 1. Oktober 2016 sogar auf 60 %. Mit dieser Erhöhung sollte den Mengen und Preisentwicklungen Rechnung getragen werden. Dennoch kam es am Ende des Berichtsjahres zu fehlenden Mitteln. So schloss das Schoggigesetz-Jahr 2016 trotz erhöhtem Budget und zuletzt massiver Ansatzkürzung mit einem

GETREIDEBRANCHE BETEILIGT SICH MIT CHF 6,9 MIO.

Fehlbetrag von CHF 5,66 Mio. Für einen 100 %-Ausgleich des Rohstoffpreishandicaps (ohne Kürzungen und ohne Plafonierung bei Exporten in die EU) wären demgegenüber effektiv CHF 154,7 Mio. notwendig gewesen. Die Branche partizipierte somit insgesamt mit mehr als CHF 60 Mio. bzw. mit fast 40 % am Ausgleich des Rohstoffpreishandicaps. Die Getreidebranche hat sich mit CHF 6,9 Mio. am Ausgleich der insgesamt auf die Getreidegrundstoffe entfallenden Differenz von CHF 19,9 Mio. beteiligt.

Beitragsjahr 2017

Nachdem der Bundesrat für das Schoggigesetz-Jahr 2017 im Voranschlag erneut CHF 67,9 Mio. beantragt hatte, setzte sich die Branche wiederum stark für die Erhöhung auf die bereits bekannten CHF 94,6 Mio. des Vorjahres ein. Nach einem intensiven Seilziehen zwischen National- und Ständerat obsiegte zum Schluss knapp die Haltung des Nationalrats und das Budget 2017 wurde gegenüber dem Vorjahr nicht gekürzt respektive gegenüber dem bundesrätlichen Antrag um CHF 26,7 Mio. auf CHF 94,6 Mio. erhöht. In der parlamentarischen Debatte argumentierte die Nahrungsmittelbranche mit einem prognostizierten Mittelbedarf von CHF 129 Mio., um den vollständigen Ausgleich vornehmen und somit den Veredelungsverkehr durch die Exporteure verhindern zu können. Dass diese Schätzung der Branche nicht übertrieben war, zeigt bereits die Tatsache, dass der Zoll ab Beginn des neuen Schoggigesetz-Jahres auf Milch- und Getreidegrundstoffen eine Kürzung von 25 % vornahm. Währenddem sich der internationale Milchmarkt im Berichtsjahr etwas erholte und damit die Kürzung bei den Milchgrundstoffen auf 15 % resp. 20 % gesenkt werden konnte, zeigte sich bei den Getreidegrundstoffen ein gegenteiliger Effekt: die Mittelzuteilung aufgrund des Vorjahresbedarfs führte zu weniger zur Verfügung stehenden Mitteln und die Kürzung im Getreidesektor wurde daher bereits per 1. Januar 2017 auf 40 % erhöht. Bei dieser starken Kürzung fiel auch der eigentlich positive Effekt, dass die Schweiz nach knapp zwei Jahren per 1. März 2017 endlich die Referenzpreise und damit die maximale Preisdifferenz gemäss Protokoll 2 neu aushandeln konnte, nicht ins Gewicht. Die gekürzten Ansätze lagen das gesamte Berichtsjahr über deutlich unter dem zulässigen Plafond.

Weiterentwicklung des Schoggigesetzes

Wie bereits im letztjährigen Jahresbericht aufgezeigt, führt der Beschluss der WTO-Ministerkonferenz vom Dezember 2015 in Nairobi dazu, dass die Schweiz ihre Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Rohstoffe in Verarbeitungsprodukten, d.h. die Schoggigesetz-Beiträge bis spätestens Ende 2020 abschaffen muss. Die bereits im Frühjahr 2016 gestarteten, intensiven Arbeiten der Branche zusammen mit der Bundesverwaltung, die Aufhebung der Beiträge vorzubereiten, wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Die Aufhebung des Schoggigesetzes ohne jegliche Begleitmassnahmen hätte den Wegfall von rund 10 % der Schweizer Brotgetreideproduktion zur Folge.

ABSCHAFFUNG DES SCHOGGIGESETZES 2020 ERFORDERT DEN AUFBAU NEUER MASSNAHMEN.

In der durch den Bundesrat durchgeführten Vernehmlassung zur Umsetzung der WTO-Beschlüsse von Nairobi wurde vorgeschlagen, auf der einen Seite eine Milch- und Brotgetreidezulage einzuführen und auf der anderen Seite die Zulassung des Veredelungsverkehrs zu vereinfachen. Ob und wie sich die Branche zwischen diesen zwei staatlichen Eckpunkten organisieren würde, war nicht Teil der Vernehmlassung.

Der DSM beantragte in der Vernehmlassung unter anderem:

- die Einführung der Brotgetreidezulage, wie in der Vernehmlassungsunterlage vorgeschlagen;
- die Festsetzung der umzulagernden Mittel auf die CHF 95 Mio., welche in den vergangenen Jahren für das Schoggigesetz stets zur Verfügung standen;
- die Aufteilung der Mittel zwischen dem Milch- und dem Getreidesektor, wie in der Vernehmlassungsunterlage vorgesehen, was rechnerisch zu einem Beitrag von rund CHF 4.– pro 100kg Getreide führen würde;
- die Deckung der Umsetzungskosten aus der allgemeinen Bundeskasse und nicht aus den neu umgelagerten Mitteln;
- die Einführung der geplanten Vereinfachung des Verfahrens zur Genehmigung des Veredelungsverkehrs, solange die Branche nicht nachweislich für gewisse Grundstoffe einen vollständigen Ausgleich sicherstellt;
- die Herstellung der Transparenz über die im Veredelungsverkehr verarbeiteten Mengen und über die exportierten Getreidegrundstoffe, allenfalls durch die Einführung eines Importanrechtssystems.

Im Mai 2017 veröffentlichte der Bundesrat die Botschaft zur Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte. Die Botschaft nahm die beiden Hauptpunkte der Vernehmlassung unverändert auf: Einführung einer Getreidezulage sowie einer Milchzulage und Vereinfachung des Veredelungsverkehrs. Nicht aufgenommen wurden die Forderungen der Branche auf Erhöhung der umzulagernden Budgetmittel auf die im landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen vorgesehenen CHF 94,6 Mio., sowie die Einführung eines Importanrechtssystems (sogenanntes Coupon-System) zur Erhöhung der Transparenz und zur Unterstützung des Wettbewerbs.

Auf Branchenebene einigten sich der DSM und der Schweizerische Getreideproduzentenverband SGPV darauf, das heute gut funktionierende System des Branchenausgleichs auch nach der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge weiterzuführen. Hierfür plant der SGPV eine Aufstockung der Produzentenbeiträge, welche über die swiss granum eingezogen werden. Für den Getreideproduzenten sollte dieser erhöhte Mitteleintrag budgetneutral sein, da er neu eine zusätzliche Brotgetreidezulage erhalten wird.

**DAS SYSTEM DES
BRANCHENAUSGLEICHS
WIRD WEITERGEFÜHRT.**



MILCH

AUSSENHANDEL

Im Berichtsjahr abgeschlossen wurde das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA). Am 15. Februar 2017 ratifizierte das Europäische Parlament das Abkommen, womit Teile des CETA vorläufig in Kraft treten konnten.

Wie bereits im letzten Jahresbericht antizipiert, konnten demgegenüber die Verhandlungen über das umstrittene Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA über ein Transatlantisches Abkommen (TTIP) nicht vor dem Ende der Amtsdauer von Präsident Obama abgeschlossen werden. Durch die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten am 8. November 2016 wurde der Abschluss des TTIP auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben, da sich Präsident Trump bereits im Vorfeld kategorisch gegen ein solches Abkommen gestellt hatte.

AUSBAU VON WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN.

Dasselbe Schicksal gilt für das bereits Anfang Februar 2016 abgeschlossene, aber noch nicht ratifizierte Transpazifische Freihandelsabkommen zwischen den wichtigsten Anrainerstaaten des Pazifiks (TPP). Dieser Schulterschluss zwischen Asien, Nord- und Südamerika betrifft auch grosse Weizenanbaugebiete und könnte sich auf den internationalen Getreidemarkt auswirken. Nach dem Wahlsieg von Donald Trump gab dieser am 21. November 2016 bekannt, dass er am ersten Tag seiner Präsidentschaft das TPP kündigen werde. Bereits am 23. Januar 2017, also effektiv drei Tage nach seiner Amtseinführung, unterzeichnete Präsident Trump ein Dekret

zum Ausstieg der USA aus dem TPP. Die verbliebenen TPP-Mitglieder verhandelten vom 12.–14. Juli 2017, wie der pazifische Handelspakt ohne die USA in Kraft treten könne. Entscheide sind diesbezüglich noch nicht gefallen.

Die Schweiz selber verfügt gegenwärtig über ein Netzwerk von über 50 bilateralen Freihandelsabkommen. Im Berichtsjahr sind keine zusätzlichen Abkommen dazugekommen. Aktuell sind neun Freihandelsabkommen in Verhandlung (Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan, Algerien, Mercosur [Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay], Thailand, Indonesien, Indien, Vietnam, Malaysia und Ecuador). Unterzeichnet, aber noch nicht in Kraft gesetzt, sind die Abkommen mit Georgien und den Philippinen. Nach wie vor die wichtigsten Abkommen sind aber das Freihandelsabkommen mit der EU aus dem Jahr 1972 sowie die EFTA-Konvention von 1960.

Ziel der Freihandelspolitik der Schweiz ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern. Den schweizerischen Wirtschaftsakteuren soll gegenüber ihren wichtigsten Konkurrenten ein möglichst stabiler, hindernis- und diskriminierungsfreier Zugang zu ausländischen Märkten verschafft werden.



LANDESVERSORGUNGSGESETZ

Die Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes wurde in der Schlussabstimmung vom 17. Juni 2016 definitiv verabschiedet. Nach intensivem Hin und Her zwischen den beiden Kammern setzte sich der Nationalrat in der letzten, für die Getreidebranche wichtigen Frage durch. Das neue LVG regelt weiterhin, dass auf inländischen Nahrungs- und Futtermitteln sowie auf Saat- und Pflanzgut keine Garantiefondsbeiträge erhoben werden dürfen.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurde die Anhörung zu den zwingend notwendigen Anpassungen der Verordnungen durchgeführt. Der Bundesrat setzte das vollständig revidierte Landesversorgungsgesetz und die dazugehörigen Verordnungen auf den 1. Juni 2017 in Kraft.

Weitere Anpassungen, namentlich die Konkretisierung des Beitrags der Wirtschaft zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von lebenswichtigen Versorgungsinfrastrukturen, sollen in einem zweiten Schritt und in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den betroffenen Wirtschaftszweigen bzw. Unternehmen vorgenommen werden. Erste entsprechende Sitzungen zur Resilienz der Nahrungsmittelbranche haben bereits stattgefunden.

LEBENSMITTELRECHT

Im Berichtsjahr traten das neue Lebensmittelgesetz und das umfangreiche Umsetzungspaket LARGO in Kraft. Dieses soll das Schweizer Recht auch strukturell an das europäische Lebensmittelrecht anpassen, um zusätzlich Handelshemmnisse abzubauen und den freien Verkehr von Lebensmitteln zwischen der Schweiz und der EU zu ermöglichen. Die im letzten Jahresbericht präsentierten Hauptforderungen wurden in den definitiven Rechtstexten weitestgehend umgesetzt. Vollständig erreicht wurden die Forderungen:

TOTALREVISION DES LVG WURDE VERABSCHIEDET UND TRAT IN KRAFT.

- Übergangsfrist – Verlängerung auf 4 Jahre
- Produktionslandangabe – Weiterführung der heutigen Ausnahmeregelungen
- Swissness – Streichung resp. Konkretisierung des Verweises in der LGV
- Warnhinweise – Verzicht auf die Dreisprachigkeit

Teilweise erreicht wurde die Forderung zur Beibehaltung der heutigen Regelung betreffend die Deklaration der Herkunft von Zutaten. Die heutige Regelung wurde als Grundsatz beibehalten: Eine Deklaration der Herkunft einer Zutat (eines Rohstoffes) ist auch in Zukunft nur dann nötig, wenn a) in der Aufmachung des Produktes eine Herkunft ausgelobt wird, die auf die «primäre Zutat» nicht zutrifft und b) der Anteil dieser «primären Zutat» am Enderzeugnis einen bestimmten Anteil am Endpro-

dukt übersteigt. Dieser Mindestanteil am Endprodukt liegt normalerweise bei 50 Massenprozent und für Zutaten tierischen Ursprungs bei 20 Massenprozent. Aus Sicht der Getreidebranche bleibt hier also alles beim Alten.

SWISSNESS

Per 1. Januar 2017 trat das sogenannte Swissness-Paket in Kraft. Dieses sorgte während mehreren Jahren für kontroverse Diskussionen. Das neue Recht brachte für die Hersteller von Lebensmitteln hohe Hürden und Anforderungen an das interne Controlling. Entgegen den Befürchtungen kam es per 1. Januar 2017 aber nicht zu grossflächigen Klagen oder Beanstandungen. Die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie hatten sich seriös und minutiös auf das neue, überaus komplizierte Recht vorbereitet.

Einen erheblichen Beitrag zur Erleichterung der Situation trug der Erlass der Verordnung des WBF über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (HasLV-WBF) bei. In dieser Verordnung wurden viele Grundstoffe als temporär oder für bestimmte Verwendungszwecke nicht erhältlich bezeichnet und von der Swissness-Berechnung ausgenommen. Die wichtigste Ausnahme für die Getreidebranche ist dabei der sogenannte Hochproteinweizen mit mindestens 14 % Protein und 32 % Feuchtkleber in Mehlen für Tiefkühlbackwaren und Spezialitäten, inkl. den dabei anfallenden Zweitmehlen (Koppelprodukte). Dies ermöglicht der Mühlenbranche bei Verzicht auf die Einfuhr von Weizen tieferer Qualität, die Berechnungen auch für ihre Abnehmer der zweiten Verarbeitungsstufe zu vereinfachen.

Die zweite, sehr wichtige Vereinfachung war die Klärung verschiedener Berechnungsfragen im Mühlensektor durch ein Rechtsgutachten. Gemäss diesem Gutachten kann im Mühlensektor auf die Durchschnittswerte des Warenflusses des Vorjahres abgestellt werden, um den Anteil der Swissness eines Mehls zu bestimmen. Sodann kann dieser Warenfluss gemäss Gutachten pro Getreideart, d.h. für Weichweizen, Dinkel und Roggen erfolgen und ist nicht zusätzlich auf die Mehltypen aufzuschlüsseln. Dies ist sachrichtig, da ja auch nur für die Getreidearten Selbstversorgungsgrade definiert sind. Nichtsdestotrotz rief der DSM-Vorstand die Mitglieder dazu auf, zusätzlich nach Bio und konventioneller Ware zu unterscheiden, da dies ansonsten zu einer Konsumententäuschung führen könnte.

SWISSNESS-VORLAGE – DIE ERSCHÜTTERUNG DES MARKTES BLIEB AUS.

Insgesamt blieb die erwartete Erschütterung des Marktes durch die Inkraftsetzung der Swissness-Vorlage aus. Nichtsdestotrotz ist sie ein weiteres Steinchen im Mosaik der derzeitigen Regulierungswut, welches dazu beiträgt, unsere Branche durch übermässige Vorschriften zu schwächen.





INTERNES AUS DEM DSM

DAS WICHTIGSTE UND NEUSTE ZUM VERBAND

Der Mitgliederbestand nahm um drei Mühlen ab. Die Zusammensetzung der Organe blieb unverändert.

MITGLIEDERBESTAND

Der Mitgliederbestand hat in der Zeit vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 aufgrund der Integration zweier Standorte innerhalb bestehender Mühlengruppen und des Verkaufs einer mittelständischen Mühle an einen Mitbewerber um drei Mitglieder abgenommen.

Gemessen an der in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge von rund 468000t im Getreidejahr 2016/2017 vertreten die dem DSM angeschlossenen Mühlen mit einer Gesamtvermahlung von 453788t einen Marktanteil von 97%.

Bestand am 1.7.2016

5 Regionalverbände mit insgesamt 36 Mühlenunternehmen sowie 9 Einzelmitglieder

Bestand am 1.7.2017

5 Regionalverbände mit insgesamt 33 Mühlenunternehmen sowie 9 Einzelmitglieder

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 2016 im Stade de Suisse in Bern waren alle fünf Mitgliederverbände vertreten. Insgesamt waren 25 Personen als Vertreter von 16 Mühlenunternehmen anwesend. Daneben nahmen verschiedene Gäste an der Delegiertenversammlung teil.

ORGANE

Vorstand (gewählt bis DV 2017)

Präsident:

Guy Emmenegger, Bern

Vize-Präsident:

Marc Müller, Goldach/Granges-Marnand
(Groupe Minoteries)

Mitglieder:

André Chevalier, Cuarnens (URM)

Hermann Dür, Burgdorf (MGB)

Pascal Favre, Granges-Marnand (SMSR)

Willi M. Grüninger, Flums (MGRG)

Dominic Meyerhans, Weinfeldern
(Meyerhans Mühlen AG)

Romeo Sciaranetti, Zürich (Swissmill)

Guido Wicki, Schüpfheim (VMH)

Stellvertreter:

Bernhard Augsburg, Naters (SMSR)

Laurent Bapst, Payerne (URM)

Raimund Eigenmann, Zürich (Swissmill)

David Stricker, Grabs (MGRG)

Im Verbandsjahr 2016/2017 (1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017) fanden insgesamt eine Delegiertenversammlung, vier ordentliche Vorstandssitzungen sowie diverse Kommissionssitzungen und Besprechungen von Delegationen statt.

Sekretariat

Geschäftsführer:

Dr. Lorenz Hirt, Rechtsanwalt, Bern

Adresse:

Dachverband Schweizerischer Müller DSM

Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6

Tel.: 031/351 38 82

Fax: 031/351 00 65

E-Mail: info@thunstrasse82.ch

Homepage: www.dsm-fms.ch



MITGLIEDSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT DES DSM MIT ANDEREN ORGANISATIONEN

swiss granum

Der DSM ist Mitglied der Branchenorganisation swiss granum. Diese spielt für die Branche eine wichtige Rolle als Diskussionsplattform und sie vertritt die Interessen des Bereichs Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen gegenüber Behörden und öffentlichen sowie privaten Organisationen und Institutionen. Es liegt in der Natur der Sache, dass innerhalb einer Branchenorganisation die Anliegen der einzelnen Partnerorganisationen nicht immer kongruent sind und divergierende Positionen innerhalb der verschiedenen Gremien auch hart und kontrovers diskutiert werden. Nichtsdestotrotz gelingt es der Branchenorganisation swiss granum, in den meisten wesentlichen Punkten und Dossiers eine einheitliche Position für die gesamte inländische Wertschöpfungskette zu finden.

Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial)

Die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) vertritt als Dachverband der schweizerischen Verarbeitungsindustrie insgesamt 16 Branchenverbände sowohl aus der ersten wie auch aus der zweiten Verarbeitungsstufe, darunter auch den DSM. Auch hier vertreten die einzelnen Branchenverbände zu gewissen Themen unterschiedliche Positionen. Nicht zuletzt zwischen den Betrieben der ersten und der zweiten Verarbeitungsstufe bestehen teils auch stark divergierende Positionen.

Dennoch ist es von zentraler Bedeutung, dass im Rahmen der fial gemeinsame Positionen für die gesamte Nahrungsmittelindustrie definiert werden, die sodann mit einer einheitlichen Stimme gegen Aussen und insbesondere gegenüber der Politik ver-

treten werden können. Die fial befasst sich mit einer Vielzahl von Themenbereichen, die für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie von Bedeutung sind. Firmenvertreter haben die Möglichkeit, im Rahmen der ständigen Kommissionen der fial zu den Themen «Lebensmittelrecht», «Wirtschafts- und Agrarpolitik» sowie «Ernährung» die Anliegen der Unternehmen einzubringen.

**EINHEITLICHE POSITIONEN
VERSTÄKT VERTRETEN UND
DURCHSETZEN.**

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC)

Der DSM pflegt eine sehr gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC). Auch im vergangenen Verbandsjahr gab es wichtige Schnittstellen, die die gesamte Wertschöpfungskette Getreide betroffen haben. Gerade in der politischen Interessenvertretung ist eine Bündelung der Kräfte heute unausweichlich. Nebst den jährlichen Treffen der Müller-Bäcker-Kommission pflegt der DSM einen regelmässigen Austausch mit Vertretern des SBC zu wichtigen politischen Fragestellungen und Marktentwicklungen.



Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV)

Der DSM pflegt auch mit dem Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV) eine gute, partnerschaftliche Beziehung. Insbesondere im Bereich der privatrechtlichen Abdeckung der fehlenden Ausführbeiträge auf Verarbeitungsprodukten besteht eine enge Zusammenarbeit.

Weitere Mitgliedschaften

Weiter ist der DSM Mitglied oder bringt sich aktiv in die folgenden Organisationen ein:

- European Flour Milling Association, Brüssel
- Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie, Verein «ICC Schweiz», Bern
- Verein Schweizer Brot
- Schweizerischer Gewerbeverband, Bern (SGV)
- réservesuisse genossenschaft, Bern
- economiesuisse, Zürich
- Institut für Pflanzenbau ETH, Zürich
- Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSGGV), Zollikofen
- Schweizerischer Verein Arbeitswelt Müller/in (VAM), Zollikofen
- Schweizerische Gesellschaft für Ernährungsforschung, Zürich (SGE)
- Schweizerisches Institut für Unternehmenschulung im Gewerbe, Bern (SIU)
- Commission romande d'apprentissage en meunerie, Granges-Marnand

**MEHR ERREICHEN
DURCH AKTIVE ZUSAM-
MENARBEIT.**



Dachverband Schweizerischer Müller DSM

Thunstrasse 82

Postfach 1009

CH-3000 Bern 6

Tel. +41 31 351 38 82

www.dsm-fms.ch